

Aus dem Jahre 1686 vom 2. bis 26. Nov. sind 16 Aktenstücke in den Ettenh.-Münster'schen Briefbüchern Nr. 7 und 10 und in der Hf. Nr. 325^b vorhanden, von welchen hier die, bis zur Abtwahl reichenden, genannt werden. 1) Die Anzeige, daß Abt Franz gestorben sei, vom Prior Karl Scherer vom 2. Nov. (Nr. 108). 2) Ein Schreiben desselben Inhaltes vom Amtmann v. Lehen, d. d. 6. Nov. (Nr. 109). 3) Vom 7. Nov. ein Concept und Copie des Orig. des Beschl. der Regentenschaft an den Generalvicar F. v. Paer (Nr. 110). 4) Das Original des Briefes der Regentenschaft an den fürstbischöfl. Kanzler de Zoosten vom 8. Nov., Briefbuch Nr. 10. 5) Das Original eines Briefes des Amtmanns v. der Lehen an die Regentenschaft vom 9. Novemb. Ebendaß. 6) das Concept des Briefes des Priors Karl Scherer an den Bischof, d. d. 12. Novemb. 7) Ein Concept der Kanzlei in Zabern vom 14. November an den Convent in Ettenh.-Münster, Briefb. Nr. 10. 8) Von demselben Tage ist die Instruction für die beiden Wahlcommissäre von Flachsland und Halveren datirt, deren Original mit eigenhändiger Unterschrift des Kanzlers de Zoosten und das Concept im Briefbuche Nr. 10 stehen. 9) Vom 17. Nov. ist der Bericht des von Flachsland und Halveren über ihre Anwesenheit bei der Abtwahl in Ettenh.-Münster am 15. Nov. verfaßt. S. Briefb. Nr. 10.

108. Schreiben des Priors Karl Scherer an die bischöfliche Regentenschaft in Zabern, d. d. 2. Nov. 1686.

Hochwürdigst., durchleucht. Fürst, gnädigster Herr, Herr. — Ew. hochfürst. Eminenz sollen wir underthänigst nit bergen, wie daß der allwaltende Gott den 1. Novemb. gegen 3 Uhren Nachmittag unsern in die 33 Jahr gewesten Prälaten und Vatter, von diesem Zeitlichen in die Ewigkeit abgefordert (dessen Seel er die ewige Ruhe gnädig verleihe wolle). Wan nun durch einen so schmerzlichen Fall allhieziges Gotteshaus und wir hinderlassene dessen Conventualen unsers Oberhaupt's beraubet, und zu dessen Conservirung nothwendig die Wahl eines anderen vorzunehmen, als thun ihro hochf. Eminenz wir underthänigst ansehn, dieselbe gernhen gnädigst, als allhieziges Gotteshauses Protector, Castenvogt und ordinarus die gnädigste Verordnung thun zu lassen, daß under dero gnädigsten praesidio unser armes Gotteshaus mit einem tanglichen Oberhaupt per canonicam electionem möchte ehstens wider versehen werden. Solche hochfürstl. Guad werden wir Tag Lebens sambt ganzer Posterität in unserem Gebett gegen Gott zu demerieren schuldigt lassen angelegen sein, damit wir under dero gnädigsten Protection vor dero glückliche Langwerende Regierung dem höchsten supplicierend verbleiben mögen. Ettenheim-Münster den 2. Novemb. 1686.

Ew. hochf. Eminenz underthänigst gehors. p. Carolus Scherer prior et conventus m. pr.

Original in dem Ettenh.-Münster. Briefbuche Nr. 10 (Copeib. Nr. 329^b). Concept mit d. d. 12. Nov. im Briefbuche Nr. 7.

109. Schreiben des fürstbischöfl. Straßburg. Amtmanns J. Georg Casimir von Lehen an die Regentenschaft in Elsaß-Zabern, d. d. Ettenheim, den 6. Novemb. 1686.

Wohlgebohren, wohlbedelgeb., gestrenge, wohlbedelböst und hochgelehrte, hochgeehrte gepietende Herren. Berichte in Ehl, das der Herr Prälat zu Ettenheim-Münster den 1. dieses das zeitliche in das ewige versetzet, dessen mich erst heut Morgen Herr p. Groskeller selbst berichtet, worauff hin mich dahin begeben, das Zimmer (wie bevelig) zu obsignieren, auch das Thor mit einiger Manschaft zu besetzen, undt weilen heint über 8 Tag die Wahl eines neuen Prälaten geschehen würdt, als erwarthe befohlen zu werden, weissen mich in ein oder andern zu verhalten, so Zeigern, dem Berg Ruederschiff von Cappel, ohneschwerdt kan berichtet werden.

Ettenheim 6. Nov. 1686.

Meinen hochgeehrt. gepietend. Herren dienstbereitwilligster

J. G. C. von Lehen.

Original in dem Briefbuche Nr. 10.

110. Schreiben der Regentenschaft an den Generalvicar Lambert Maer, d. d. 7. Novemb. 1686.

Unsern etc. Wir geben demselben ab dem Beschl. mit mehrern zu ersehen, die erhebliche Ursache, so ihro hochf. Eminenz gehaimbden Rath und Canzlern, Herrn Philip de Zoosten, auf eingelangten Bericht des Herrn Baron von Lahen über den tödtlichen Hintritt weyl. Herrn Francisci, abbatis in Ettenheim-Münster, bewogen uns dieß Falz zuzuschreiben. Gleichwie nun unsers Orths nit ermauglen werden, in dem hochfürstlichen archivo die zu einer neuen Wahl hiebefore in dergleichen Fällen nöthige commissiones und instructiones, auch was zu Observirung ihro hochfürstl. Eminenz unsers allerseit's gn. Herren hierin verstirender Gerechtsambe vorträglich aufsuchen und gn. Herren Canzlern per expressum auf Straßburg schicken zu lassen; als haben wir intzwischen eine Nothurfft zu sein ermessen, unserm hochgeehrten Herrn collegae gegenwertiges in Nachricht zu bedelten, umb hochgn. ihrer hochfürstl. Eminenz hierin waltender Gerechtsambe, damit bey bevorstehender Wahl gegen das Herkommen nichts widrig- oder präjudicirliches eingeführt werde, seines Orths bestmöglichst helfen observiren zu können. Verpleibe etc.

Zabern den 7. Novemb. 1686.

Abtschrift in der Hf. Nr. 325^b.